

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und  
Verwaltungen der kreisfreien Städte  
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

17. Juni 2019

### Rundschreiben Nr. 09/2019

#### **Kostenbeteiligung der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 8 Abs. 2 AGSGB IX**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der im Betreff genannten Regelung wird festgestellt, dass sich der nach § 98 SGB IX örtlich zuständige Träger der Eingliederungshilfe zur Hälfte an den Aufwendungen der im Zusammenhang mit den dem Land für die Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 AGSGB IX entstehenden Leistungsaufwendungen beteiligt.

Durch einen Verweis auf § 98 SGB IX in Gänze wären jedoch auch die Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt erfasst, für die bisher keine Kostenbeteiligung erfolgte.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie soll § 8 Abs. 2 Satz 2 AGSGB IX dahingehend geändert werden, dass ein Verweis auf lediglich den Absatz 1 des § 98 SGB IX stattfindet. Hierdurch wird klargestellt, dass nur Fälle mit gewöhnlichem Aufenthalt betroffen sind. Dies gilt auch für Bestandsfälle.

Es verbleibt daher bei der seitherigen Kostenbeteiligungsregelung.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefan Hackstein

Blinden und sehbehinderten Personen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

**Kernarbeitszeiten**  
09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)  
Fax: 06131 967-310